



Kostengutsprache für Heimaufenthalt der angemeldeten Person:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnsitzgemeinde:

Weiterleiten zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung an die Wohnsitzgemeinde.

Bei **Personen ohne AHV/IV-Rente** wird die bisherige Praxis bezüglich Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen weitergeführt. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen und damit auch keinen Anspruch auf Zuschüsse nach Dekret. Die Institutionen stellen der betroffenen Person den vollen Heimtarif in Rechnung. Die Gemeinden prüfen einen allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe und richten diese bei Bedarf an die betroffenen Personen aus. Die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden sind lastenausgleichsberechtigt und fliessen in die Sozialhilfeabrechnung der Gemeinde (NFA).

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift der zuständigen Gemeinde:

Name der zuständigen Person:

Rechnungsanschrift: für Heimrechnung

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ und Ort:

Tel. Privat:

Tel. Geschäft/Natel: